

Sonderdruck aus:

**EMDER  
JAHRBUCH**  
für historische  
Landeskunde Ostfrieslands

Dr. med. Hermine Heusler-Edenhuizen –  
Neues zu ihrer ärztlichen und politischen Haltung

*Von Heyo Prahm*

**BAND 96 (2016)**

Ostfriesische Landschaft  
Aurich

# Dr. med. Hermine Heusler-Edenhuizen – Neues zu ihrer ärztlichen und politischen Haltung

Von Heyo Prahm

Die Lebensgeschichte der ersten deutschen Frauenärztin, Dr. med. Hermine Heusler-Edenhuizen (1872-1955) aus Pewsum in Ostfriesland, ist inzwischen vielen durch die Publikation ihrer Lebenserinnerungen bekannt.<sup>1</sup> Aus daraus entstandenen Kontakten mit Zeitgenossinnen und einer weiteren Auswertung des Nachlasses ergaben sich inzwischen neue Erkenntnisse, vor allem zu der Entwicklung Hermine Heusler-Edenhuizens von der höheren Tochter aus der preußischen Provinz Ostfriesland zur modernen, national und international anerkannten Ärztin im Berlin der Weimarer Republik, zu ihrer Tätigkeit als medizinische Gutachterin sowie zu ihrer politischen Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus.<sup>2</sup> Diese neuen Aspekte werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.



Abb. 1: Porträt Dr. med. Hermine Heusler-Edenhuizen anlässlich ihres 60. Geburtstages (aus: Gertrud Bäumer, Dr. med. Hermine Heusler-Edenhuizen, in: Die Frau, 39, 1931, S. 111)

## *Die höhere Tochter und der Kampf um die Mädchenbildung*

Zum 80. Geburtstag von Helene Lange (1848-1930) am 9. April 1928 erschien ein Sonderheft des Nachrichtenblattes des Bundes Deutscher Frauenvereine, in dem Dr. Hermine Heusler-Edenhuizen einen Vortrag mit dem Titel „Helene Lange und die höhere Tochter von früher“ veröffentlichte.<sup>3</sup> „Ich bin selbst eine gewesen,

- 1 Heyo Prahm (Hrsg.), Hermine Heusler-Edenhuizen. Die erste deutsche Frauenärztin, Opladen 1997 und 2012; Hermine Heusler-Edenhuizen, Du musst es wagen! Lebenserinnerungen der ersten deutschen Frauenärztin, Reinbek 1999; Heyo Prahm, Art. Heusler-Edenhuizen, Harmina (Hermine) Egberta, geb. Edenhuizen, in: Biographisches Lexikon für Ostfriesland, Bd. 2, Aurich 1997, S. 160-161.
- 2 Der vollständige Nachlass wurde mir von der Familie (Heide Petretto) nach dem Tod der Adoptivtochter von Hermine Heusler-Edenhuizen, Dr.med. Hella Häußler, geb. Heusler-Edenhuizen, am 30.5.2003 übergeben. So konnte ein Findbuch zum Nachlass angelegt werden. Insbesondere ihre Briefwechsel und die ca. 30 handschriftlichen Vortragsmanuskripte (in Sütterlin-Schrift) sind noch nicht ausgewertet.
- 3 Hermine Heusler-Edenhuizen, Helene Lange und die höhere Tochter von früher, in: Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine. Helene Lange zum achtzigsten



Abb. 2: Helene Lange (1848-1930) um 1890 (Nachlass Edenhuizen)

eine ganz echte, ratlose, darum vermag ich aus eigener Erfahrung zu berichten, wie ihr Leben ursprünglich war und entscheidend durch Helene Lange beeinflusst wurde“.

Im Alter von 18 Jahren hatte für Hermine Edenhuizen das Leben einer erwachsenen Tochter begonnen, die „sinnig“ zu sein hatte, sich im Haushalt betätigen, Klavier spielen, Handarbeiten machen und malen sollte.<sup>4</sup> Sie beschrieb die an sie gestellten Erwartungen in dem erwähnten Vortrag zu Helene Langes 80. Geburtstag weiter:

„Die Hauptaufgabe aber, über die man zwar nicht offen sprach, die aber spürbar in der Luft lag, war die, „auf einen Mann zu warten“. Dies „Wartensollen auf den Mann“ hat meine ganze Empörung wachgerufen. Man kam sich so vergewaltigt vor, daß man quasi zur

Wahl ausgestellt war und daß die Erfüllung aller Glücksvorstellungen und Glückshoffnungen, die man in sich trug, abhängig sein sollte von dem guten Willen des unbekanntes Mannes!“

Auch ihr Vater sah die geistige Erziehung seiner Töchter (sie hatte drei Schwestern und drei Brüder) nach dem Besuch der obersten Klasse der höheren Mädchenschule in Emden 1888 mit 16 Jahren und dem nachfolgenden Pensionsjahr als abgeschlossen an. Tatsächlich verfolgten die Höheren Mädchenschulen – im Gegensatz zu den humanistischen Gymnasien für Jungen – nicht das Ziel, die Mädchen zur Universitätsreife auszubilden. Die Aufgabe dieser Schulen wurde 1872 in einer Konferenz der Mädchenschulpädagogen in Weimar – Männer dominierten auch diese Lehrkörper – folgendermaßen formuliert:

„Es gilt, dem Weibe eine der Geistesbildung des Mannes in der Allgemeinheit der Art und der Interessen ebenbürtige Bildung zu ermöglichen, damit der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit seiner Frau am häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde, dass ihm vielmehr das Weib mit Verständnis dieser Interessen und der Wärme des Gefühls für dieselben zur Seite stehe.“<sup>5</sup>

In der Atmosphäre dieser traditionellen Frauenrolle war Hermine Edenhuizen aufgewachsen. Sie fühlte sich „vollkommen machtlos gegenüber der geistigen Leere. Verzweifelt habe ich oft stundenlang in die melancholische Landschaft hinausgesehen und mich entsetzt gefragt, ob das Leben nun immer so inhaltslos weitergehen solle.“<sup>6</sup>

Geburtstag am 9. April 1928, Mannheim 1928, S. 5-6.

4 Prahm, Frauenärztin, S. 39.

5 Helene Lange, Kampfzeiten. Bd. 1, Berlin 1928, S. 9-10.

6 Heusler-Edenhuizen, Helene Lange, S. 5



Abb. 3: Ankündigung der erstmaligen Möglichkeit von Gymnasialkursen für Frauen in Deutschland (Anzeige aus: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, 1, 1893, S. 66)

Sie begann zu lesen, geriet an unverständliche philosophische Bücher und entdeckte 1893 die Zeitschrift „Die Frau“ von Helene Lange, die ihrem Leben ein Ziel gab. In ihrem programmatischen Leitartikel „Was wir wollen“ schrieb Helene Lange in dieser ersten Nummer ihrer Zeitschrift u.a.:

„In dem Ringen mit den erschwerten Existenzbedingungen, mit veralteten Anschauungen und Vorurteilen, haben die Frauen besonders bei uns in Deutschland lange allein gestanden; ihr Streben, den neuen Lebensverhältnissen [insbesondere durch die Industrialisierung, H.P.] sich anzupassen, traf Hohn und Spott (...). Wir hoffen unter den Frauen die lauen und trägen aufzurütteln zu dem Bewusstsein, dass die Frau ihr Leben durch die ihr durch äußere Gestaltung der Verhältnisse gewordene größere Muße mit etwas anderem auszufüllen hat als dem Tand des Tages ...“<sup>7</sup>

7 Helene Lange, Was wir wollen, in: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, 1,1, 1893, S. 1-4.

Hermine Edenhuizen lernte – „fern von jeglichem Einfluss frauenrechtlicher Ideen“<sup>8</sup> wie sie ihre Lebenserinnerungen einleitet – erst durch Helene Lange die Hintergründe ihrer eigenen Situation als „höhere Tochter“ zu verstehen. Helene Lange stand im Kampf um die Schulbildung der Mädchen und hatte mit Unterstützung der Kaiserin Friedrich, einer Tochter der englischen Königin Victoria und Mutter Wilhelms II., in Berlin 1889 private Realschulkurse (damals „Realkurse“) für Mädchen eingerichtet.<sup>9</sup> 1887 hatte Helene Lange mit fünf anderen Frauen eine Petition zur Verbesserung der Mädchenschulbildung beim preußischen Unterrichtsministerium und dem Abgeordnetenhaus eingereicht, die sie in ihrer berühmten „Gelben Broschüre“ ausführlich begründete.<sup>10</sup> In den Parlamenten wurde das Anliegen zwar diskutiert, aber zunächst abgelehnt.<sup>11</sup>

Mit Unterstützung auch einer Reihe von „hervorragenden Männern“, wie die langjährige Assistentin und Lebensgefährtin Helene Langes, Gertrud Bäumer, im Rückblick 1906 schrieb, wandelte Helene Lange die sog. „Realkurse“ in „Gymnasialkurse für Frauen“ um.<sup>12</sup> Der erste Kurs begann am 12. Oktober 1893. In der schon erwähnten ersten Ausgabe der Zeitschrift „Die Frau“ veröffentlichte Helene Lange auch eine Werbeanzeige für diese Kurse, die Hermine Edenhuizen im fernen Ostfriesland zusammen mit dem oben genannten Leitartikel spontan motivierte: „Wie ein Blitz schlugen die Gedanken bei mir ein“ formulierte sie in ihren eigenen Lebenserinnerungen.<sup>13</sup>

Es gelang ihr, am dritten Kurs von 1894-1898 teilzunehmen<sup>14</sup> und ihr Abitur in der externen Prüfung am Luisenstädtischen Gymnasium in Berlin-Moabit vor ausschließlich fremden Lehrern abzulegen.<sup>15</sup> Dennoch blieb ihr ein reguläres Universitätsstudium zunächst verwehrt. Ein Immatrikulationsrecht für Frauen gab es nicht. Sie durften nur als Gasthörerinnen an den Veranstaltungen der Universität teilnehmen – wenn der Dozent es erlaubte, was durchaus nicht immer der Fall war. Die Diskussion um die Bildung der Frauen ging weiter, man sprach ihnen die intellektuellen Fähigkeiten und nötige „Kraft“ zum Studium ab und fürchtete um ihre „Mutterfähigkeit“.

Hermine Edenhuizen schaltete sich zusammen mit einigen Mitstudentinnen in Halle in diese Diskussionen ein, weil sie unter den Diskriminierungen seitens ihrer männlichen Kommilitonen litt. Sie wurde mit den wesentlich zahlreicheren Studentinnen ohne Abitur gleichgesetzt, weil für den Gasthörerstatus diese Qualifikation nicht gefordert wurde. In einer Petition an das preußische Unterrichtsministerium protestierte sie 1901 – zusammen mit einigen Kommilitoninnen – erfolgreich gegen eine Zulassung zum Universitätsstudium ohne Abitur.

8 Prahm, Frauenärztin, S. 27.

9 Gertrud Bäumer, Geschichte der Gymnasialkurse für Frauen zu Berlin, Berlin 1906, S. 8 und 11; Helene Lange, Lebenserinnerungen, Berlin 1921, S. 171.

10 Lange, Kampfzeiten, S. 7-58.

11 Im Reichstag am 11.03.1891. Vgl. Bäumer, S. 23.

12 Bäumer, S. 22-33.

13 Prahm, Frauenärztin, S. 41.

14 Bäumer, S. 79.

15 Die Noten waren sehr unterschiedlich: in den sprachlichen Fächern jeweils „gut“, in den naturwissenschaftlichen Fächern „genügend“, was aber für ihren hervorragenden Erfolg in einem eher naturwissenschaftlichen Studium kein negatives Vorzeichen war. Abiturzeugnis, Original im Nachlass Edenhuizen. Das Abitur erhielt sie zusammen mit drei weiteren Schülerinnen, u.a. ihrer lebenslangen Freundin Frieda Busch sowie den später ebenfalls sehr bekannten Mitabiturientinnen Thekla Freytag und Clara Bender.

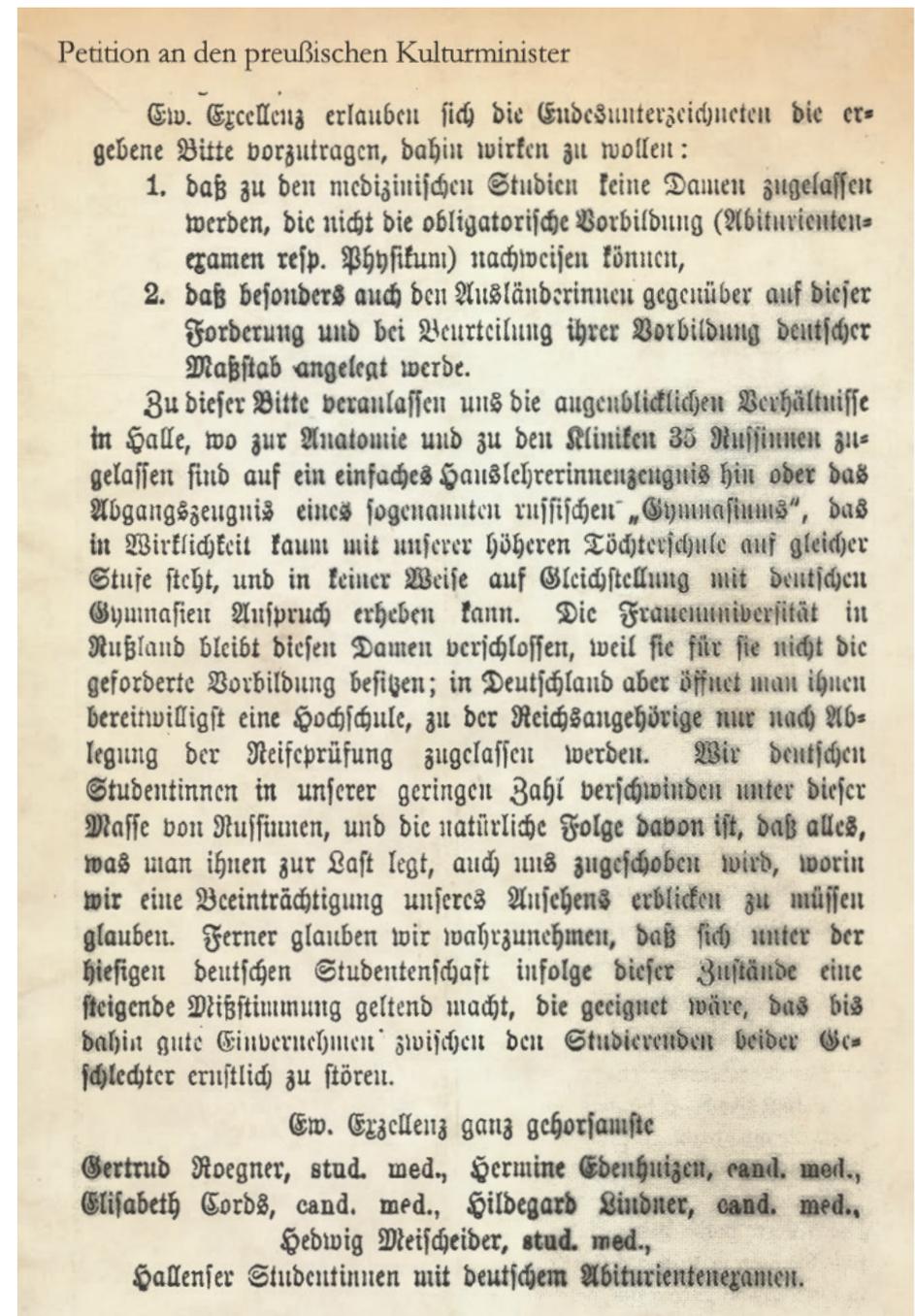


Abb. 4: Petition der Studentinnen mit Abitur gegen das Frauenstudium ohne Abitur (aus: Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine 3, 1902, S. 158)

Helene Lange nahm im Folgejahr diesen Vorfall zum Anlass, sich in einem Artikel in der Zeitschrift „Die Frau“ zur „Kalamität des Frauenstudiums“ zu äußern.<sup>16</sup> Damit meinte sie die Diskrepanz zwischen dem fehlenden Immatrikulationsrecht für Studentinnen mit regelgerecht erworbenem Abitur (1902 etwa 70 in ganz Deutschland) und der Zulassung von Frauen ohne Abitur (damals etwa 1000).<sup>17</sup>

Helene Lange ist mit ihrem Kampf um die höheren Bildungsmöglichkeiten für Frauen in den Jahren um 1900 der entscheidende Durchbruch gelungen. Sie verstand es, die korporatistischen Vorstellungen in Deutschland für ihre Ziele zu nutzen, also die Vorstellung vom Aufbau des Staates durch große gesellschaftliche Gruppen wie Stände, Kirchen und Verbände. Frauen erhielten das Bildungsrecht in Deutschland damals nicht als individuelles Menschenrecht, wie es dem liberalen Denken in den westlichen Staaten entsprochen hätte, sondern weil sie schließlich als staatstragende Gruppe oder Korporation anerkannt wurden, die ihren Beitrag besonders als Ärztinnen für Frauen und Lehrerinnen für Mädchen als „Kulturaufgabe der Frau“ beanspruchen konnten. Dies war lange Zeit auch die Selbstdefinition der bürgerlichen Frauenbewegung.<sup>18</sup>

Das erste öffentliche Gymnasium für Mädchen wurde 1899 im liberalen Königreich Baden in Karlsruhe eröffnet. 1900 erhielten dort auch Frauen das Immatrikulationsrecht, in Preußen erst 1908. Das Habilitationsrecht kam erst 1920.<sup>19</sup> Hermine Edenuhuizen kämpfte sich durch diese Widerstände, studierte in Deutschland wie einige andere Frauen auch als Gasthörerin Medizin, wurde 1903 als Ärztin approbiert und war 1909 die erste voll in Deutschland ausgebildete Frauenärztin.

### *Hermine Edenuhuizen und der Bund Deutscher Ärztinnen*

1919 war am 21. Oktober im New Yorker Waldorf Astoria Hotel bei einem Dankessen des amerikanischen Ärztinnenbundes für die kriegsteilnehmenden Ärztinnen spontan die Gründung einer internationalen Ärztinnenorganisation beschlossen worden. Nur wenige Tage später wurde die Gründung vollzogen und Dr. Esther Lovejoy zur 1. Vorsitzenden gewählt. Sie hatte auf zahlreichen Kriegsschauplätzen mit dem Internationalen Roten Kreuz erste Hilfe geleistet und medizinische Hilfseinrichtungen in 30 Ländern gegründet. Ziel der Organisation war es, durch die internationale Zusammenarbeit zur Lösung gesundheitspolitischer Probleme beizutragen, die Kenntnisse auf medizinischem Gebiet zu erweitern und durch gegenseitiges Verständnis einen Beitrag zu einem dauerhaften Frieden zu leisten.<sup>20</sup>

16 Helene Lange, Zur Kalamität des Frauenstudiums, in: Die Frau, 9, 1902, S. 243-247.

17 Ein Brief wegen der Besprechung dieses Artikels mit Hermine Edenuhuizen fand sich im Nachlass. Helene Lange, Brief an Fräulein Edenuhuizen vom 09.12.1901 (Nachlass Hermine Edenuhuizen), abgedruckt in: Prahm, Frauenärztin, S. 190-191.

18 Ada Beil (Hrsg.), Die Kultur der Frau, Berlin-Frohnau 1931.

19 Rosemarie Nave-Herz, Soziologische Ortsbestimmung zu Hermine Edenuhuizens Ausbildungs- und Berufszeit, in: Heyo Prahm (Hrsg.), Hermine Heusler-Edenuhuizen. Die erste deutsche Frauenärztin, Opladen 2012, S. 15-24.

20 Helga Thiem, Der Internationale Ärztinnenbund, in: Ärztin, 8, Köln 1978, S. 3-4.

1923 besuchte Dr. Lovejoy Hermine Edenuhuizen und die Kollegin Laura Turrau in Berlin. Sie lud zur Gründung eines deutschen Ärztinnenbundes und dessen Beitritt zur Medical Women International Association (MWIA) ein sowie zur Teilnahme am 1. Weltkongress der Organisation in London 1924 unter dem Thema der Müttersterblichkeit. Die Ärztinnen um Hermine Edenuhuizen verschickten noch 1923 einen Aufruf zur Gründung, dem etwa 12 % der damals 2500 Ärztinnen in Deutschland folgten.<sup>21</sup>

In diesem Aufruf wurden als Ziele der Zusammenschluss der Ärztinnen, die Bearbeitung sozialhygienischer Fragen, Hilfestellungen für nicht mehr arbeitsfähige ältere Ärztinnen und die Aus- und Fortbildung jüngerer Kolleginnen genannt. Im Juli 1924 schrieb Hermine Edenuhuizen dazu einen ersten kurzen Artikel in der ebenfalls von ihr in diesem Jahr mitbegründeten und herausgegebenen „Vierteljahresschrift des Bundes Deutscher Ärztinnen“ (seit 1931 bis heute: „Ärztin“) unter dem Titel „Was wir wollen“ in Anlehnung an Helene Langes Programmatik.<sup>22</sup> Sie griff Dr. Lovejoys Gedanken der organisierten Mutterliebe auf:

„In Berufen, die der mütterlichen Einstellung besonders liegen wie unser ärztlicher, möchten wir, dass sie (die Ärztin) nicht die Art des Mannes nachahme, sondern immer darauf bedacht sei, ihre eigene Art zu geben. Mit demselben Wissen und Können ergänzt sie dann, was in der Arbeit des Mannes fehlt“.

Dieser Gedanke wurde nach der Gleichschaltung des Bundes Deutscher Ärztinnen 1933 benutzt, um die Rolle der Ärztinnen gegenüber den frauenfeindlichen Tendenzen der Nationalsozialisten mit deren eigener Ideologie zu verteidigen. Nur die Ärztin-Mutter sei letztlich imstande, die „Fülle spezifisch weiblich-ärztlicher Aufgaben, welche der Nationalsozialismus (...) mit sich bringe, zu erfüllen.“<sup>23</sup> Hier tauchte die korporatistische Begründung der Rolle der Frau im Staat wieder auf, da die (liberalen) individuellen Menschenrechte im völkischen Staat als Begründung nicht dienen konnten.

Noch vor der formalen Gründung des deutschen Ärztinnenbundes am 25. Oktober 1924 nahm eine Delegation des vorläufigen Vorstandes unter der Leitung von Hermine Heusler-Edenuhuizen im Juli 1924 an dem Kongress in London teil. Neben ihr waren noch vier Ärztinnen aus Deutschland vertreten, darunter die international hochangesehene Tuberkuloseforscherin Prof. Lydia Rabinowitsch-Kempner,<sup>24</sup> die 1935 starb und deren Familie als Juden später emigrieren musste.

21 Johanna Bleker, Der Bund Deutscher Ärztinnen 1924-1936, in: Uta Berger (Hrsg.), Vergangenheit-Gegenwart-Zukunft 1924-1999. Festschrift des Deutschen Ärztinnenbundes, Greven 1999, S. 11-14.

22 Hermine Heusler-Edenuhuizen, Was wir wollen, in: Vierteljahresschrift des Bundes Deutscher Ärztinnen, 1, 1924, S. 1.

23 Johanna Bleker, Christine Eckelmann, „Der Erfolg der Gleichschaltungsaktion kann als durchschlagend bezeichnet werden“ – Der Bund Deutscher Ärztinnen 1933-1936, in: Unterlagen zur Geschichte des Deutschen Ärztinnenbundes. Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, FU Berlin (unveröffentlicht).

24 Der Sohn der Tuberkuloseforscherin, Robert Kempner, emigrierte als Jurist in die USA und war einer der Ankläger in den Nürnberger Prozessen. Katharina Graffmann-Weschke, Frau Professor Lydia Rabinowitsch-Kempner (1871-1935), in: Eva Brinkschulte (Hrsg.), Weibliche Ärzte. Die Durchsetzung des Berufsbildes in Deutschland, Berlin 1993, S. 102, Anm. 9; Angelika Ebbinghaus, Karl Heinz Roth, Ausgewählte Kurzbiographien zum Ärzteprozess: Kempner, Robert M.W., in: Angelika Ebbinghaus, Klaus Dörner (Hrsg.), Verichten und Heilen – Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen, Berlin 2002, S. 632-633.



Abb. 5: Die Londoner Delegation des Bundes Deutscher Ärztinnen 1924. Hermine Edenhuizen ganz links, Prof. Lydia Rabinowitsch (aus: Vobachs Frauenzeitung, Jg. 27, 1923/24, Heft 34, Titelseite)

Nur wenige Jahre nach Ende des Ersten Weltkrieges war es Hermine Heusler-Edenhuizen ein Anliegen, keine Missstimmung auf dem internationalen Parkett aufkommen zu lassen. Ein Vorhaben, das ihr bereits mit ihrer Begrüßungsansprache gelang:

“We have come here in the spirit which our revered President Mrs. Lovejoy expressed in the words: ‘We want organized motherlove!’ In that spirit we stretch out our hand to you that we might build up a new world together, a world of human love and motherly care, as our poet Richard Dehmel has expressed it:

‘O people – would that at last  
Womens’s hands might help to lead you!  
O how richly, Fatherland,  
Wouldst thou blossom  
Could but Mothers  
Hold sheltering hands over thy life’.<sup>25</sup>

In zwei Fachvorträgen zum Kongresssthema Müttersterblichkeit berichtete sie über ihre Erkenntnisse zum Kindbettfieber, nämlich durch Koitus bedingte Infektionen kurz vor der Geburt und über ihr Dissertationsthema,<sup>26</sup> die Abnahme von Eklampsiefällen (Schwangerschaftsvergiftung durch Eiweiß) während der

25 Hermine Heusler Edenhuizen, Begrüßungsansprache London 1924 (Nachlass Edenhuizen).

26 Hermine Edenhuizen, Über Albuminurie bei Schwangeren und Gebärenden, Inauguraldissertation, Bonn 1903.

Hungererfahrungen in Deutschland. Damit trug sie wesentlich zur internationalen Forschungsdiskussion bei, denn auch in den USA hatte man unter fleischarmer Diät einen Rückgang an Eklampsiefällen beobachtet. Die zahlreichen internationalen Verbindungen, die sie in dieser Zeit aufbauen konnte, halfen ihr nach 1933, jüdische Ärztinnen ins Ausland zu vermitteln.<sup>27</sup>

Bereits 1928 trat Hermine Heusler-Edenhuizen vom Vorsitz zurück. In ihren Erinnerungen gab sie als Grund an, als sture Ostfriesin habe sie sich den jüngeren Kolleginnen nicht mehr gewachsen gefühlt.<sup>28</sup> Die zugrundeliegenden tatsächlichen Konflikte ließen sich bisher nicht aufklären, auch weil der Deutsche Ärztinnenbund über kein eigenständiges Archiv verfügt.

In den Folgejahren zog sich Hermine Heusler-Edenhuizen offenbar völlig aus der Arbeit des Bundes zurück, der 1933 unter der von den Nationalsozialisten eingesetzten Vorsitzenden Dr. Lea Thimm „gleichgeschaltet“ wurde.<sup>29</sup> Gegen den Ausschluss der jüdischen Ärztinnen gab es keinerlei Proteste, nur wenige „arische“ Ärztinnen verließen den Bund.<sup>30</sup> Hermine Edenhuizen scheint sich an diesen Vorgängen nicht mehr beteiligt zu haben, vermutlich auch wegen der nationalsozialistischen Angriffe gegen die angeblichen „schweren Fehler“ des Bundes vor 1933, insbesondere die Haltung des Bundes in der Abtreibungsfrage.<sup>31</sup> So hatte Hermine Heusler-Edenhuizen noch 1930 in der Zeitschrift des deutschen Ärztinnenbundes einen temperamentvollen Artikel über den § 218 als „ein Produkt vermännlichter Kultur“ veröffentlicht.<sup>32</sup>

#### *Hermine Heusler-Edenhuizen als medizinische Gutachterin*

Hermine Heusler-Edenhuizens Fachkenntnisse und ihre bekannte Integrität führten dazu, dass sie auch als medizinische Gutachterin in bestimmten Fällen gefragt war. In ihrem Nachlass finden sich Aktenauszüge, Gutachten und Briefe zu drei spektakulären Prozessen. So hat sie 1925 und 1935 Ärztinnen von der ungerechtfertigten Anklage der Abtreibung befreien können, beides dramatische, vorurteilsbeladene Prozesse mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit. In der Zeit der Weltwirtschaftskrise erstattete sie 1932 ein weiteres Gutachten gegen die angeblich geringere Leistungsfähigkeit von Frauen. Mit diesem Argument sollte in den Brüningsschen Notverordnungen eine 10%ige Gehaltskürzung der Lehrerinnen begründet werden. Diese drei Gutachten sollen ausführlich vorgestellt werden, um Heusler-Edenhuizens sorgfältige und prägnante Argumentation auf medizinisch-fachlicher Ebene zu illustrieren. Sie verdeutlichen gleichzeitig, mit welchen unhaltbaren Vorurteilen v.a. wissenschaftlicher Kollegen sich Hermine Heusler-Edenhuizen auseinandersetzen musste.<sup>33</sup>

27 Viele kamen aber auch in dieser Zeit ums Leben, so ihre Kollegin Martha Wygodzinski in Theresienstadt. Vgl. Dietlinde Peters, Dr. Martha Wygodzinski(1869-1943) - Engel der Armen, in: Jüdische Miniaturen 73, Berlin 2008, S. 15-24.

28 Heyo Prahm, Biographisches Nachwort, in: Prahm, Frauenärztin, S. 211.

29 Bleker, Eckelmann, S. 4.

30 Ebenda, S. 4.

31 Ebenda, S. 7.

32 Hermine Heusler-Edenhuizen, § 218 – ein Produkt vermännlichter Kultur, in: Monatschrift des Bundes Deutscher Ärztinnen, 6, 1930, S. 252-255.

33 Nach der Dokumentation zum Deutschen Ärztinnenbund im Institut für Geschichte und Ethik

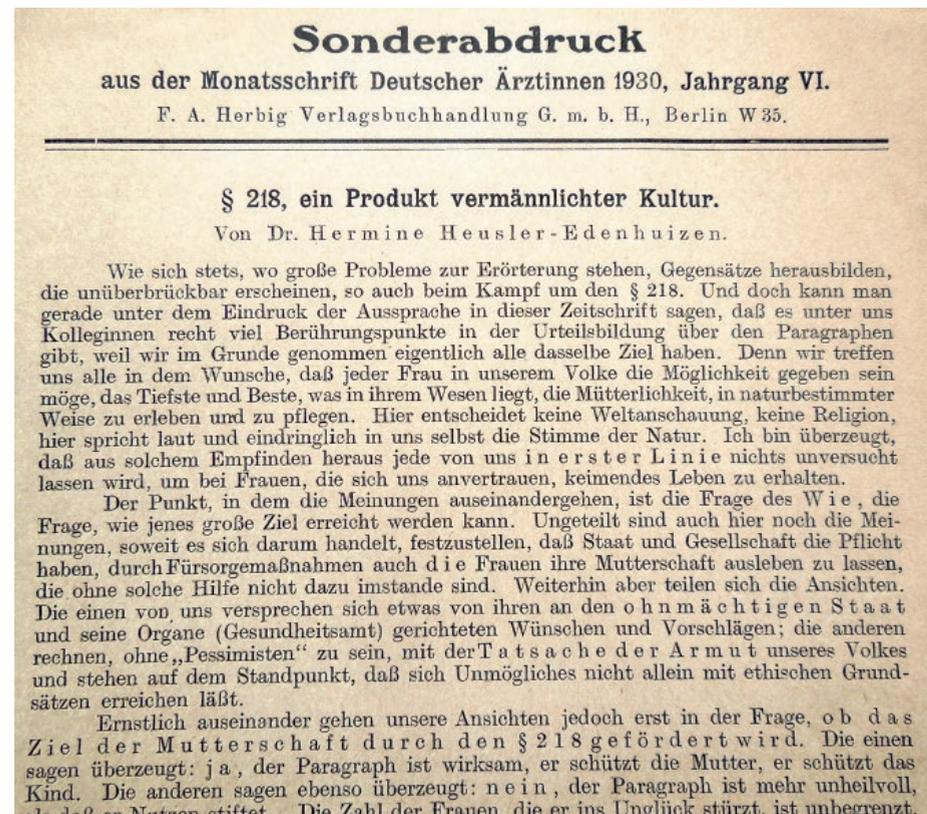


Abb. 6: § 218 – ein Produkt vermännlichter Kultur (aus: Monatsschrift des Bundes Deutscher Ärztinnen, 6, 1930, S. 252)

### Prozess gegen eine Göttinger Ärztin wegen fahrlässiger Tötung

1925 war in Göttingen eine Ärztin zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden, weil sie nach Überzeugung des Gerichts und aufgrund medizinischer Gutachten eine Frau mit Fehlgeburt falsch und mit tödlichem Ausgang behandelt hatte. Die Anklage wegen einer illegalen gewerbsmäßigen Abtreibung, die sich auf Vermutungen des Amtsarztes gestützt hatte, war trotz weiterbestehenden Verdachts fallengelassen worden. Die Verurteilung erfolgte wegen fahrlässiger Tötung.

In der Berufungsverhandlung erstattete Hermine Edenhuizen auf Antrag der Verteidigung ein medizinisches Gutachten, in dem sie mit einer klaren, geschliffenen medizinischen Beweisführung die Unhaltbarkeit der staatsanwaltschaftlichen Vorwürfe nachwies und auch belegen konnte, dass der entscheidende Fehler in der Universitätsklinik gemacht worden war, in die die Patientin später eingewiesen worden war wie im Gutachten beschrieben.<sup>34</sup>

der Medizin der FU Berlin setzte sie sich in weiteren Gutachten für die Zulassung von Ärztinnen als Schul- und Bahnärztinnen ein, die im Einzelnen allerdings nicht überliefert sind.

34 Hermine Heusler-Edenhuizen, Ärztliches Gutachten vom 30.07.1925, S. 7 (Nachlass

Hermine Edenhuizen diskutierte zunächst nach Aktenlage die Unklarheiten und diagnostischen Irrtümer über den Schwangerschaftsmonat der Patientin. Das war für die Einschätzung einer lebensgefährlichen Blutungsgefahr relevant, weil bei einem geöffneten Muttermund und Abgang eines Blutgerinnsels im 4. Monat (weshalb die Patientin gekommen war) angenommen werden musste, dass die Frucht bereits abgegangen war und wegen der akuten Blutungsgefahr eine Ausschabung vorgenommen wird. Demgegenüber hätte bei offenem inneren Muttermund und Abgang einer größeren Menge Fruchtwasser bei der Patientin eine noch intakte Gravidität im 6. Monat angenommen werden müssen, bei der man die Geburt hätte abwarten müssen. Da die Patientin eine Einweisung in die Klinik verweigert hatte, versuchte die Ärztin eine Ausschabung, wobei sie davon ausging, dass die Frau im 4. Monat schwanger war. Dr. Edenhuizen wies in dem Gutachten darauf hin, dass selbst Fachautoritäten über derartige diagnostische Irrtümer mit daraus folgenden fehlerhafter Behandlungen berichteten, die ihnen selbst unterlaufen waren.

„Es war dieser Augenblick (des Fruchtwasserabgangs, H.P.) der eigentlich kritische, in dem die richtige Entscheidung zum Abwarten das spätere Unglück vielleicht verhütet hätte. Vielleicht! Denn die Angeklagte mag bewusst oder unbewusst ihre Gedankengänge in eine andere Richtung gedrängt haben, die ihr z.B. die drohende Infektionsgefahr bei Aufschub als ein größeres Übel erscheinen ließen. Die Entscheidung in solchen Momenten ist für den Arzt und Geburtshelfer derart verantwortlich, dass aus der Verkennung der Sachlage noch nicht der Vorwurf der Fahrlässigkeit erhoben werden darf.“<sup>35</sup>

Bei dem Eingriff in der Praxis der Ärztin kam es dann zu einer starken Blutung und die Patientin wurde von der Ärztin und der begleitenden Hebamme sofort in die Klinik gebracht.

Später wurde bei der Sektion ein Gebärmutterriss als Ursache der Blutung festgestellt, von dem angenommen wurde, dass er durch die Ärztin verursacht worden war. Dies hielt auch Dr. Edenhuizen für möglich, aber letztlich für nicht beweisbar. Ihrer Ansicht nach konnte die Ursache der Blutung eine mangelhafte Zusammenziehung der Gebärmutter (Atonia Uteri) oder Folge eines Gebärmutterrisses sein, die zu völlig unterschiedlichen Konsequenzen führen konnten: nämlich bei der Atonie eine Befreiung der Gebärmutter von Frucht und Mutterkuchen, beim Riss sofortige operative Entfernung des Uterus (Amputatio Uteri).

„In der Klinik wurde von den Ärzten (Assistenzarzt und Oberarzt) der Gebärmutterriss erkannt, aber so behandelt, als läge eine atonische Blutung vor, d.h. es wurde von beiden mit den Extraktionsversuchen fortgefahren mit der selbstverständlichen Folge, dass der Riss vergrößert und die Blutung vermehrt wurde. (...) Die Behandlung in der Klinik war demnach nicht nur unsachgemäß und zwecklos, sondern sogar geeignet, die Verblutungsgefahr bis zum tödlichen Ausgang zu steigern. (...) Ich bin aber überzeugt, dass man mit Hilfe des sofort ausgeführten Leibschnittes Frau H. hätte retten können. (...) Dass der Zustand aber auch anfangs nicht so durchaus hoffnungslos angesehen wurde, dafür spricht der Umstand, dass Prof. D. als Oberarzt nicht sofort selbst eingriff (...) und weiter, dass man keine Kochsalzinfusionslösung machte, die in Leben bedrohenden

Edenhuizen).

35 Ebd.

Fällen von Blutungen nie unterlassen werden dürfen, und dass man sich noch Zeit ließ zur Händedesinfektion, statt sterile Gummihandschuhe anzuziehen, die in Frauenkliniken immer bereit liegen.“<sup>36</sup>

In ihrem Gutachten kam Hermine Heusler-Edenhuizen zu einer eindeutigen forensischen Schlußfolgerung:

„Die Patientin hat die Hilfe, die bei der Einlieferung der Frau H. in die Frauenklinik nach ärztlichem Ermessen noch möglich war, infolge fehlerhafter Behandlung durch Dr. K. und Prof. D. nicht erhalten. Weil diese Hilfe ausblieb, ist der Fall tödlich verlaufen. (...) Dr. Irmgard N. ist der fahrlässigen Tötung der Frau H. nicht schuldig.“

In einer abschließenden Bemerkung forderte Dr. Edenhuizen eine bessere Ausbildung der Ärzte und Geburtshelfer, um Fälle wie diesen zu vermeiden und wies auf die Denkschrift „Zur Reform des geburtshülflichen Unterrichts“ von 1922 des damals sehr bekannten Berliner Gynäkologen Prof. Stöckel hin.

Letztlich hat das Gutachten dazu beigetragen, dass die beklagte Ärztin freigesprochen wurde.<sup>37</sup>

#### Lehrerinnengutachten zu den Brüning'schen Notverordnungen 1932<sup>38</sup>

Am 11. Januar 1932 erstattete der Direktor der Heidelberger Psychiatrisch-Neurologischen Klinik, Prof. Karl Wilmanns, dem badischen Unterrichtsministerium unter der Überschrift „Unterrichtsdeputate der Lehrerinnen“ folgendes „Gutachten“, das hier vollständig (!) wiedergegeben wird:<sup>39</sup>

„Die Frage, ‚Ob die weibliche Konstitution den Anforderungen des Lehrberufs im gleichen Maße wie die männliche gewachsen sei‘, muss vom psychiatrischen Gesichtspunkte verneint werden und zwar aus folgenden Gründen: Durchschnittlich ist die Frau sowohl körperlich wie geistig weniger leistungsfähig und ermüdbarer als der Mann. Reagiert die Frau infolge ihres im allgemeinen komplizierten Gefühlslebens auf irgendwelche Schicksalsschläge und unlustbetonte Erlebnisse stärker und nachhaltiger als der Mann. Wird die Leistung vieler Frauen beeinträchtigt durch die mit der Menstruation in Beziehung stehenden psychischen und nervösen Störungen, insbesondere durch die meist vor Ausbruch der Menstruation auftretenden Stimmungsanomalien depressiver und reizbarer Art, die oft verbunden sind mit starker Ermüdbarkeit und Konzentrationsunfähigkeit, mit Migräne, migräneähnlichen und anderen psychosomatischen Störungen. Gez.: Wilmanns“

Ähnlich kurze Stellungnahmen gaben die Professoren Pankow (Frauenklinik Freiburg), Siebeck (Innere Medizin Heidelberg) und Eymer (Frauenklinik Heidelberg) ab, immer mit dem Hinweis auf die in Menstruation und Wechseljahren herabgesetzte Leistungsfähigkeit.<sup>40</sup> Hier taucht die alte Vorstellung von der weib-

36 Ebenda, S. 11.

37 Schreiben der Göttinger Ärztin vom 05.05.1927 (Nachlass Edenhuizen).

38 Hermine Heusler-Edenhuizen, Gutachten erstattet als Gegengutachten auf Veranlassung des Vereins Badischer Lehrerinnen vom 06.03.1932 (Nachlass Edenhuizen).

39 Prof. Dr. Karl Wilmanns, Psychiatrisch-Neurologische Klinik Heidelberg, Unterrichtsdeputate der Lehrerinnen vom 11.01.1932 (Nachlass Edenhuizen).

40 Alle Gutachten im Nachlass Edenhuizen.

lichen „Schwäche“ in wissenschaftlichem Gewand wieder auf. Die Professoren waren nicht frei von den immer noch gängigen Vorurteilen ihrer Zeit.<sup>41</sup>

In der Wirtschaftskrise Ende der 30er Jahre hatte der Reichspräsident Paul von Hindenburg den konservativen Zentrumspolitiker Heinrich Brüning am 28. März 1930 nach dem Notstandsparagraphen 48 der Weimarer Verfassung zum Kanzler einer sog. Präsidialregierung ernannt, also ohne parlamentarische Legitimation mit quasi diktatorischen Vollmachten. Durch eine rigorose Sparpolitik sollten die Staatsfinanzen stabilisiert werden. In diesem Sinne wurden die berühmt-berühmten „Brüning'schen Notverordnungen“ erlassen, die von den einzelnen Ländern umzusetzen waren. Dazu gehörte auch die 10%ige Kürzung der Lehrerinnengehälter, nachdem man sich durch die bereits genannten Professoren hatte bestätigen lassen, dass Frauen und insbesondere Lehrerinnen weniger leistungsfähig seien. Gegen diese Auffassung wehrte sich der badische Lehrerinnenverein mit Unterstützung des von Helene Lange schon vor dem Ersten Weltkrieg gegründeten Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins.<sup>42</sup>

Hermine Heusler-Edenhuizen erstellte für den Verein Badischer Lehrerinnen ein Gegengutachten zur Frage des Ministeriums für Kultus und Unterricht, „ob die weibliche Konstitution den Anstrengungen des Lehrberufs in gleichem Maß wie die männliche gewachsen sei“.

Systematisch nahm sich Dr. Heusler-Edenhuizen in ihrem Gutachten die Argumentationen der Gutachter vor.<sup>43</sup> Sie stellte dazu zunächst einmal fest, dass es sich wissenschaftlich um zwei Unterfragen und eine Hauptfrage handele, nämlich inwieweit jeweils die männliche und die weibliche Konstitution den Anstrengungen des Lehrberufs gewachsen sind und dann erst, ob die weibliche Konstitution dem Lehrberuf in gleichem Maß gewachsen ist wie die männliche. Sie kritisiert deshalb zunächst formal die fehlenden Antworten auf diese Fragen, z. B.: die Eignung der männlichen Konstitution oder auch die Frage, ob Frauen aufgrund ihrer Konstitution vielleicht besser befähigt sind als der Mann. Auch kritisiert sie die Beurteilung lediglich aufgrund von Erfahrungen der Gutachter mit kranken Frauen. Bei den Gynäkologen kritisiert sie die fehlende Erfahrung mit Männern.

Sie gab zu, dass viele Frauen mangels entsprechendem Training körperlich schwächer entwickelt seien, allerdings ließe sich die „zielstrebige trainierte Frau von heute“ nicht mehr vergleichen mit der „vernachlässigten Frau der früheren Jahrhunderte, die den Gutachtern wohl vorgeschwebt hat, für die ein Schwach- und Zartsein nach Gretchenart das Ideal sein musste“. Sie verwies auf die Leistungen der Frauen im Kriege und als Krankenschwestern und vermutete, dass ein Unterschied gemacht werde zwischen weiblichen Berufen, die den Männern nützlich erschienen, und solchen, in denen Frauen Konkurrentinnen zu werden drohten.

41 Dabei war Wilmanns durchaus ein unabhängiger Geist, der als Oberarzt den Oldenburger Karl Jaspers in der Heidelberger Klinik vor dem Ersten Weltkrieg auf dem neuen wissenschaftlichen Weg der methodischen Psychopathologie förderte und der wegen seiner kritischen Äußerungen über Hitler 1933 verhaftet und als Direktor der Heidelberger Klinik abgesetzt wurde. Alma Kreuter, Deutschsprachige Neurologen und Psychiater, Band 3, München 1996, S. 1588-1590; Walter Ritter von Baeyer, in: Ludwig J. Pongratz (Hrsg.), Psychiatrie in Selbstdarstellungen, Bern 1977, S. 9-34, hier: S. 15.

42 Emmy Beckmann, Fünf ärztliche Gutachten, in: ADLV-Deutsche Lehrerinnenzeitung 49, 1932, S. 158-162.

43 Hermine Heusler-Edenhuizen, Gutachten erstattet als Gegengutachten auf Veranlassung des Vereins Badischer Lehrerinnen vom 06.03.1932 (Nachlass Edenhuizen).

Wilmanns hatte in seinem Gutachten (s.o.) auf das nach seiner Meinung im allgemeinen „komplizierte“ Gefühlsleben der Frau und in Beziehung zur Menstruation stehende „psychische und nervöse Störungen“ hingewiesen. Dies weist Hermine Heusler-Edenhuizen zurück mit der Frage, ob denn jemand nach der „komplizierten“ Reaktion von landwirtschaftlichen Arbeiterinnen frage oder der Reaktion der Hausangestellten, der Verkäuferin oder der Krankenschwester auf Schicksalsschläge. Letztlich sei die Frau aufgrund ihrer stärkeren psychischen Erregbarkeit sogar besser imstande, sich in die Psyche der Kinder einzufühlen. Außerdem sei über Zustände größerer Erregbarkeit von Lehrern nichts bekannt.

Auch durch die Menstruation sei eine gesunde Frau nicht weiter beeinträchtigt. Die Gutachten würden vielmehr nur nicht ganz normale Menstruationsverhältnisse in Betracht ziehen. Sie verwies wieder auf die Schwestern, auf deren Menstruationszyklus im Krankenhaus- und Operationsbetrieb auch keine Rücksicht genommen werde. „Die Herren Gutachter mögen erklären, wie sie solche Widersprüche zwischen ihrer theoretischen Einstellung zu den Lehrerinnen und ihrem praktischen Handeln gegenüber den Schwestern zusammenreimen können. Ich kann es jedenfalls nicht.“

Hinsichtlich der „großen Zahl“ von Lehrerinnen, die Prof. Siebeck nach seinen eigenen Angaben in den Wechseljahren als verbraucht und mitgenommen behandelt haben will, verwies sie auf die Unbrauchbarkeit einer solchen Aussage, solange man nicht die Gesamtzahl der Lehrerinnen und die Gesamtzahl der fraglichen Fälle kenne. Solche Frauen kenne sie auch, bei denen es sich meist um überlastete Menschen handele, weil sie neben dem Beruf auch noch Kinder, Haushalt und alte Eltern zu versorgen hätten, im Gegensatz zum Mann mit seinem Anspruch auf häusliche Schonung.

Sie kritisierte weiter die fehlende Auseinandersetzung mit der Leistungsfähigkeit der Männer und einem entsprechenden Vergleich der Geschlechter, der nur statistisch mit Morbiditäts- und Mortalitätsziffern durchgeführt werden könne. In diesem Zusammenhang verwies sie auf vorzeitige Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit bei Männern durch den Genuss von Alkohol, Tabak und - Sex. „Sollten Lehrer eine Ausnahme bilden?“ fragte sie provokant nach.

Letztlich kam Hermine Heusler-Edenhuizen hinsichtlich der männlichen Gutachten zu einem vernichtenden Urteil:

„Ich halte die Gutachten für unwissenschaftlich, oberflächlich und im Hinblick auf ihre möglichen Folgen sogar für leichtfertig. Die Gutachten sind daher als Unterlage für etwaige Regierungsmaßnahmen zu beanstanden.“

Dieses Gutachten wurde in der Deutschen Lehrerinnenzeitung vom 10. Mai 1932 veröffentlicht,<sup>44</sup> dürfte aber die Kürzung der Lehrerinnengehälter nicht verhindern haben.

Auch dieses Gutachten ist ein Beispiel für die wissenschaftlich präzise Arbeitsweise von Hermine Heusler-Edenhuizen im Gegensatz zu den oberflächlichen Ausführungen der zitierten Universitätslehrer bei gesellschaftlich relevanten Themen. Bei allem spürbaren emotionalen Engagement bleibt sie auf der Ebene der nachvollziehbaren logischen Argumentation jenseits einseitiger ungeprüfter Meinungen.

44 Vgl. Beckmann, S. 158-162.



Abb. 7: Brief von Hermine Heusler-Edenhuizen an ihren Mann Otto Heusler am 16.03.1935 (Nachlass Edenhuizen)

#### Prozess gegen eine Kieler Frauenärztin wegen gewerbsmäßiger Abtreibung

In einem Brief vom 16. März 1935, am Tag ihres 63. Geburtstages, schrieb Hermine Edenhuizen aus Kiel ihrem Mann einen sechsseitigen Brief nach Berlin,<sup>45</sup> in dem sie ausführlich über den Prozess gegen eine Kieler Frauenärztin berichtete, in dem sie wegen der Frage der gewerbsmäßigen Abtreibung in zehn Fällen als Gutachterin tätig war. Der Schwurgerichtsprozess dauerte von Anfang bis Ende März 1935. Aus diesem Brief und den Prozessberichten der „Kieler Neuesten Nachrichten“ ergibt sich folgendes Bild:<sup>46</sup>

Die angeklagte Ärztin saß seit acht Monaten in Untersuchungshaft. In ihre Praxis waren Patientinnen gekommen, die sich durch Abtreibungsversuche infiziert hatten und die sie in die Klinik weiterleitete. Weiter hatte sie nach Überweisung durch andere Ärzte aus medizinischer Indikation Schwangerschaftsunterbrechungen durchgeführt. Die bereits nationalsozialistischen Chefärzte der Kieler Frauenklinik lasteten ihr an, alle Behandlungen als gewerbsmäßige Abtreibungsfälle durchgeführt zu haben. Mehrere Gutachter hatten sich ebenso geäußert. Neben

45 Brief vom 16.03.1935 an Otto Heusler (Nachlass Edenhuizen).

46 Kieler Neueste Nachrichten vom 6.-27.03.1935; Heyo Prahm, „Sie sind mir nicht unbekannt. Ich habe Ihre Schriften gelesen!“ Dr. Hermine Heusler-Edenhuizen als Gutachterin in einem Prozess 1935 in: Unser Ostfriesland, Nr.6, Ostfriesenzeitung vom 23.03.2002, S. 21-22. Die zugehörigen Gerichtsakten wurden laut Auskunft des Landgerichts Kiel nicht aufbewahrt.

den infizierten Fällen waren auch die übrigen Schwangerschaftsunterbrechungen angeklagt worden, die sich aber nach den Vernehmungen von Patientinnen und mitbehandelnden Ärzten als medizinisch indiziert - z.B. wegen Herzerkrankungen oder Suizidgefahr – herausgestellt hatten. Sowohl die Patientinnen als auch die ärztlichen Kollegen bestätigten der Ärztin eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Tätigkeit. Insgesamt elf Patientinnen hatten sich von sich aus als Entlassungszeuginnen gemeldet.

Im Fall der infizierten Patientinnen schien die Rechtslage zunächst schwieriger zu sein, da seitens der Klinik während des Prozesses weitere acht Fälle genannt wurden, in denen Patientinnen infiziert in die Klinik gekommen waren. Dazu schrieb Dr. Edenhuizen in ihrem Brief:

„Und nun stell Dir vor. Freitag wurden vor ihr [der Angeklagten, H.P.] 3 Ärzte befragt, was sie für einen Ruf gehabt habe – 2 nette Stadtärzte gaben an, sie hätten direkt nichts von schlechter Arbeit gesehen, im Gegenteil, sie hätten den Eindruck gehabt, als sei sie tüchtig und sehr eifrig besorgt um ihre Patienten. Nur der alte Prof. Holzapfel (...) sagte aus, er habe in der Frauenklinik von den schweren verhunzten Fällen gehört und deshalb nicht viel von ihr gehalten. Von konkreten Fällen in der Stadt wusste er nichts.

Danach kam es irgendwie zu einem Antrag, Näheres über die 8 [bisher gar nicht angeklagten infizierten, H.P.] Fälle zu hören. Schröder [der Chefarzt der Frauenklinik Kiel, H.P.] hatte die Krankengeschichten und Vorgänge schon bei sich. Aus prozessualen Gründen musste er wegen dieser Fälle als Zeuge vernommen werden. – Angesichts der Möglichkeit des Eides wird er klein, hässlich und blass. Immerhin berichtete er von 3 Fällen, die halbtot hereingekommen seien (eine hatte mit Seifenspritze selbst Abtreibungsversuche gemacht, eine andere war von einer Hebamme verkorkst worden und mit der 3. war auch etwas Abstruses), den Rest der Fälle glaubte er namentlich nicht nennen zu können wegen der Schweigepflicht. Alle schienen erschüttert – da mit einem Mal geht mir ein Licht auf – das waren ja alle schon draußen infizierte Fälle. – Also frage ich, ob die nicht alle schon infiziert zu Dr. Schnock gekommen seien? Antwort: „möglich“. – Und dann habe ich empört gefragt: „Ist dann mit Sicherheit nachzuweisen, dass Dr. Schnock einen dieser Fälle selbst infiziert hat?“ und die Antwort lautete: „Nein“. – Vor dem ganzen Gericht!

Ich habe einen Ekel vor dem Mann bekommen. Leider fürchte ich, dass das medizinische Wissen des Gerichtshofes nicht groß genug ist, um diese ganze Gemeinheit zu erfassen. (...) Nach Aufhebung der Sitzung bin ich zu den Verteidigern gegangen und habe denen die nötigen Erklärungen gegeben. Mich hat die Erkenntnis von so viel Schlechtigkeit und der Gedanke an die offenbare Kesseltreibung gegen die Collegin derart aufgeregt, dass ich die erste Nacht hier nicht geschlafen habe. (...) Es hat sich doch gelohnt, dass ich hier war. – Und sei es nur wegen dieser einen Frage, die das Ekel von Mann festnagelte!“

Über ihr eigenes Gutachten in den zehn angeklagten Fällen schrieb sie in dem Brief:

„Meiner Meinung nach ist die Sache gut. Fall H. erkenne ich Selbstmordgefahr als medizinische Indikation an, Fall R. scheint mir ein entschuldbarer Diagnoseirrtum – aber auch weil nicht mit 100%iger Sicherheit ein Rezidiv einer alten Endocarditis ausgeschlossen ist, muss man ihn so oder so aus dem Anklagekomplex heraustun. Fall G. [eine offenbar geistig behinderte Patientin unter

Vormundschaft, H.P.] kann dem Pfleger in die Schuhe geschoben werden. Diese pfiffigen Bauern haben nämlich einen 1 Jahr vorher durchgemachten, fieberhaften Abort verschwiegen – und nun drehe ich die Sache so, dass man nicht sicher weiß, ob sie vor dem Besuch von Dr. Schnock nicht selbst Abtreibungsversuche gemacht hätten, als dessen Folge die Blase sprang. – Der Fall ist ungeklärt, bleibt ungeklärt und muss deshalb auch ganz ausscheiden.

Die arme Collegin, mit der ich jetzt öfter spreche, sieht zum Erbarmen aus. Sie sagte sie schliefe nicht vor Erregung. Ehe die sich erholt!! Aber eine andere Collegin, die ich kennenlernte, meinte, ihre Praxis würde sie rasch wieder haben, wenn sie aus der Haft heraus sei. Sie sei sehr beliebt.“

Die Kieler Neuesten Nachrichten schrieben, der Sachverständigen Dr. Heusler-Edenhuizen zufolge habe die Angeklagte in sieben Fällen als Frauenärztin im Leben richtig gehandelt, während in einem Fall die Selbstmordgefahr medizinische Indikation gewesen sei. Von den beiden letzten Fällen hielt sie einen für einen entschuldbaren Diagnoseirrtum, während der zweite ungeklärt sei. Nach der dreiwöchigen Beweisaufnahme folgten die Plädoyers. Der Staatsanwalt stellte den Antrag, die Angeklagte zu fünf Jahren Zuchthaus und Sicherungsverwahrung zu verurteilen:

„Er betonte in seinen längeren Ausführungen, dass man die Verbrechen der Angeklagten nicht nach der Auffassung be- und verurteilen könne, die seinerzeit, als die Angeklagte ihre strafbaren Handlungen beging, herrschte, sondern nach der heutigen strengen Auffassung, die der nationalsozialistische Staat in der Frage der Verbrechen nach dem § 218 einnehme. Im Übrigen hielt der Vertreter der Anklage Frl. Dr. Schn. der gewerbsmäßigen Abtreibung für überführt (...)“.<sup>47</sup>

Am 25. März 1935 verkündet der Richter das Urteil gegen die Kieler Frauenärztin, die in allen Fällen freigesprochen wurde. Schon zwei Tage vor der Urteilsverkündung war sie aus der Untersuchungshaft entlassen worden.<sup>48</sup> Über ihr weiteres Schicksal im nationalsozialistischen Kiel ist bisher nichts bekannt.

Der Prozess zeigt das mutige und emotional engagierte Eintreten von Dr. Heusler-Edenhuizen gegen das Unrecht und die Vorurteile gegenüber Ärztinnen auch in der Zeit des Nationalsozialismus. Allerdings hat sie sich wohl wegen ihrer Prominenz recht sicher gefühlt und den Nationalsozialismus zu dieser Zeit möglicherweise noch nicht ganz ernst genommen.

### *Der lange Weg zur politischen Haltung*

Die politische Entwicklung von Hermine Heusler-Edenhuizen kann anhand ihrer Lebenserinnerungen, Schriften und Dokumente aus dem Nachlass und Gesprächen mit der früheren „Pflegetochter“ Dr.med. Elisabeth Kraushaar-Bald auf nachvollzogen werden. Ihre politische Haltung war zunächst wie die ihres Mannes die typische des deutschen Bürgertums – national, vermeintlich unpolitisch. Sie wurde jedoch schon bald sozialkritisch und ist in ihrem Kampf gegen den § 218 eher als linksradikal zu bezeichnen.

<sup>47</sup> Kieler Neueste Nachrichten vom 23.03.1935.

<sup>48</sup> Ebenda, 27.03.1935.

Zu diesem Thema fand sie Formulierungen wie „Mutterschaft in jedem Stadium fordert Fürsorge und Schutzgesetze, aber keine strafende Faust“<sup>49</sup> oder „§ 218, ein Produkt vermännlichter Kultur“.<sup>50</sup> In Fachzeitschriften und der Tagespresse, Großversammlungen und einer Reichstageingabe der Berliner Ärztinnen trat sie schon in der Weimarer Republik für die Abschaffung des Paragraphen ein.<sup>51</sup> Diese Haltung wurde 1933 von der nationalsozialistischen Führung des Bundes deutscher Ärztinnen wie erwähnt als „schwerer Fehler“ angegriffen. Auch in den ersten Jahren nach dem Krieg war das Thema nicht opportun und verhinderte neben der Ehegeschichte (Heirat eines geschiedenen Mannes) auch noch nach ihrem Tod 1955 die Veröffentlichung ihrer Lebenserinnerungen im Deutschen Ärzteverlag. Erst in den 1970er Jahren wurde das Thema des § 218 wieder aufgegriffen und führte nun durch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil zur heutigen gesetzlichen Fristenlösung mit Betonung der Hilfen für Mütter, eine frühe Forderung von Hermine Edenuhuizen.

Aus den Lebenserinnerungen geht hervor, dass sie im Ersten Weltkrieg zusammen mit ihrem Mann zunächst von der allgemeinen bürgerlichen Begeisterung erfasst war, wurde aber durch die Erlebnisse ihres Bruders Bernhard (später Chirurgen am Norder Krankenhaus) als Kriegschirurg und durch den Hunger und Mangel ab 1916/17 irritiert.<sup>52</sup> Aber erst 1918 kamen Zweifel am erfolgreichen Kriegsausgang auf. Sie erlebte Rosa Luxemburg als geschickte Demagogin, von deren Reden man sich nur schwer lösen konnte. Im Januar 1919 wurde bei der Familie Edenuhuizen ein Offizier einquartiert, von dem sie später annehmen musste, dass er der Anführer der Truppe war, die Rosa Luxemburg ermordet hatte.<sup>53</sup>

Den Nationalsozialismus erlebte sie früh als Bedrohung. Ihr Mann war 1925 (!) mit ihr und den jüdischen Alpenvereinsmitgliedern unter den Gründungsmitgliedern des „Deutschen Alpenvereins Berlin“ (DAVB). Diese Gründung war eine Reaktion auf den Ausschluss der Berliner Juden aus der Sektion Berlin des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins gewesen.<sup>54</sup> Gleichzeitig hatte sich der neue Verein auch für die Mitgliedschaft von Frauen geöffnet.

Während der Kanzlerschaft von Papens erfuhr sie 1932 von der Misshandlung einer Sozialdemokratin durch nationalsozialistische SS-Jugendliche im Columbuskeller der Gestapo. Sie versuchte, dagegen bei von Papen zu protestieren, der ihr persönlich bekannt war. Ihr wurde eine Klärung zugesagt, aber sie hörte nichts mehr davon.<sup>55</sup>

49 Hermine Heusler-Edenuhuizen, Kampf um das eigene Kind. Ändert §218! Der Abtreibungsparagraph trifft die Unschuldigen, in: Berliner Tageblatt vom 14.04.1927.

50 Heusler-Edenuhuizen, § 218, S. 252-255.

51 Hermine Edenuhuizen u.a., Eingabe an den Strafrechtsausschuß des Reichstages zur Abschaffung des § 218, in: Dokumentation „Ärztinnen“ des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der FU Berlin (unveröffentlicht).

52 Prahm, Frauenärztin, S. 145-154.

53 Ebenda, S. 153.

54 Otto Heusler war 1926-1932 Vorstandsmitglied des DAVB und führte die Kaufverhandlungen für die 1932 eröffnete Friesenberghütte im Tuxerkamm. Vgl. Klaus Kundt, „Ein einziges Band zu sein für freie Bergsteiger in freien Bergen!“ Die Geschichte der Berliner Bergsteiger bis 1945, Teil 2, Berlin, 2009; Otto Heusler, Der Antisemitismus im Hochgebirge und seine Abwehr, Sonderdruck der Zeitschrift „Hilfe“, Nr. 12, 1925. Sonderdruck und weitere Zeitungartikel dazu im Nachlass Edenuhuizen.

55 Prahm, Frauenärztin, S. 173

Im April 1933 hatte sie noch den Mut, entgegen der NS-Ideologie einen Zeitungsartikel über Empfehlungen zum Studium für Abiturientinnen zu schreiben, wo sie als Einzige der befragten Akademikerinnen ein (Medizin)-Studium als normale Möglichkeit darstellte gegenüber den Pflichtjahrempfehlungen der anderen Autorinnen.<sup>56</sup>

Sie versuchte, den Hitlergruß zu vermeiden und trat in dem bereits dargestellten Prozess in Kiel wegen angeblicher Abtreibungen 1935 als Gutachterin gegen eine Riege nationalsozialistischer Staatsanwälte, Chefärzte und Gutachter auf - noch mit Erfolg, wie der auf ihr Gutachten hin erfolgende Freispruch zeigte. Sie nahm aber das Handaufheben zum Hitlergruß nicht ganz ernst, wie sie in dem zitierten Brief vom 16.3.1935 an ihren Mann schrieb:

„Im Übrigen, Schatz, ist das hier ein Handaufheben! Das klettert ja auf die Bäume! Wie in Pewsum. Sogar Zivilpersonen unter sich auf der Straße. Bei uns [gemeint ist Berlin! H.P.] hören sie schon langsam alle damit auf und geben die Hand. Aber - was ich nicht für möglich gehalten hätte - ich hebe den rechten Arm jetzt auch mindestens 10-12x am Tage! Heute ist mir aus Versehen der linke in die Höhe gegangen.“<sup>57</sup>

Trotz aller Skepsis war sie in den ersten Jahren des „Dritten Reiches“ offenbar noch so obrigkeitshörig, dass sie auch den neuen Machthabern eine gewisse Loyalität entgegenbrachte und bereit war, ihnen bzw. der Unabhängigkeit der Justiz zu vertrauen. Im September 1933 veröffentlichte sie einen Artikel über „Das neue Sterilisierungsgesetz“, nämlich das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933.<sup>58</sup> Sie ging darin von 500.000 Menschen aus, die nach der gesetzlichen Definition betroffen seien, wozu auch „schwere Alkoholiker“ zählten. Sie verwies - wie damals üblich - auf die hohen Kosten für die Gesellschaft, so dass diese Finanzmittel für Gesunde fehlen würden.

Für uns heute erschreckend ist bei ihr im sozialdarwinistischen Sprachgebrauch der Zeit zu lesen von „unseren minderwertigen und vielfach schädlichen Bürgern und von der Zunahme minderwertiger Schädlinge“. Sie beschrieb die vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen, wonach ein „Erbuntüchtiger“ entweder selbst oder sein gesetzlicher Vertreter bei einem eigens neu geschaffenen „Erbgesundheitsgericht“ Antrag auf Sterilisierung stellen könne. Das Gericht müsse prüfen, ob der Antragsteller über das Wesen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt wurde, es sei „verpflichtet, alle beigebrachten Gründe sorgfältig zu prüfen mit Hilfe von Zeugenvernehmungen und Sachverständigenurteilen (...). Die derart scharfen Ausführungsbestimmungen bedeuten eine Sicherung gegen Missbrauch.“<sup>59</sup>

Nachdem sie erläutert hatte, dass der medizinische Eingriff beim Mann und bei der Frau harmlos sei, fuhr sie fort:

„Gerade die Frau aber, die als Mutter unter der Minderwertigkeit ihrer Kinder zuerst und am schwersten leidet, wird zu dem operativen Eingriff trotz der damit verbundenen Unbequemlichkeit gern bereit sein. In gleicher Weise wird gerade

56 Hermine Heusler-Edenuhuizen, Prominente Akademikerinnen aller Fakultäten nehmen zur Berufswahl von Abiturientinnen des Jahrgangs 1933 Stellung, in: Deutsche Allgemeine Zeitung vom 09.04.1933.

57 Hermine Heusler-Edenuhuizen, Brief vom 16.03.1935 an Otto Heusler (Nachlass Edenuhuizen).

58 Hermine Heusler-Edenuhuizen, Das neue Sterilisierungsgesetz, in: Blätter der Thüringer Frauenvereine vom Roten Kreuz, 7, 1933, S. 132-134.

59 Ebenda, S. 133.

sie auch von schwerem Druck befreit werden, wenn sie mit Hilfe des Gesetzes die Möglichkeit hat, auf die Sterilisierung ihres minderwertigen Ehemannes zu dringen, wobei ich besonders an die so zahlreichen Trinkerehen mit ihrem Kinderelend denke. Ich komme deshalb zu der Überzeugung, dass unsere Frauenwelt, wenn sie genügend orientiert ist, der Regierung für das neue Gesetz ebenso dankbar sein wird wie wir Ärzte.“<sup>60</sup>

Zu diesem Zeitpunkt konnte sie sich offenbar nicht vorstellen, dass das Gesetz nicht als freiwilliges Antragsrecht der Einzelnen, sondern als staatliche Zwangsmaßnahme gehandhabt werden könnte. Immerhin: An die Möglichkeit eines Missbrauchs hatte sie allerdings gedacht, jedoch in naiver Weise und im Vertrauen auf die Justiz nicht für möglich gehalten.

Wohl in dieser staatstreuen Haltung schloss sie auch 1934 nach dem Tod ihrer Schwester Cornelia, der letzten Bewohnerin der Burg in Pewsum, einen Pachtvertrag<sup>61</sup> mit der NSDAP, die dort eine Gauschulungsburg einrichtete, eine Art Verwaltungsschule für nationalsozialistische Funktionäre.<sup>62</sup> Die Schulungsstätte bestand tatsächlich bis 1940, bevor die Burg für militärische Zwecke benutzt wurde.

Nach dem September 1933 verstummte sie plötzlich und publizierte bis zum Kriegsende nichts mehr. Die Stimmung wurde ablehnend. Sie und ihr Mann gehen Grußgelegenheiten mit dem Hitlergruß aus dem Weg, vermeiden Demonstrationen oder die Beflaggung ihrer Wohnung und verlassen vor Absingen des Horst Wessels Liedes den Saal. Ihnen sei nichts geschehen, obwohl sie sich mit ihrer Meinung nicht zurückgehalten hätten, berichtete Hermine Heusler-Edenhuizen in ihren Erinnerungen.<sup>63</sup> Einmal habe sie versucht, einer Patientin das Parteiabzeichen abzunehmen, weil das nicht zu deren Familie passe. Sie wurde Zeugin, wie Juden „abgeholt“ wurden. Sie hatte das Gefühl, man müsse dazwischen springen, aber „ich setzte meinen täglichen Weg zur Klinik fort und tat auch nichts. – Wie ein Alp lag es auf uns“.<sup>64</sup> Sie beschrieb die Eindrücke von der Pogromnacht am 9. November 1938 als Wahnsinn und berichtete von einem jungen SS-Arzt, der bei einem Besuch davon sprach, Juden „wie Läuse und Wanzen“ mit Gas zu beseitigen.<sup>65</sup>

Gegen die Vorschriften behandelte Hermine Edenhuizen ihre jüdischen Patientinnen weiter per Hausbesuch. Einer alten Dame gab sie 1942 ein Mittel zur Selbsttötung, als diese darum bat, weil sie abgeholt werden sollte.<sup>66</sup>

Durch ihre Beziehungen verhalf Hermine Edenhuizen Juden zur Ausreise und schützte selbst durch eigene Fälschung von Abstammungsnachweisen vor Verfolgungsaktionen. In Berlin fanden verfolgte Juden in der Wohnung des Ehepaares Heusler-Edenhuizen zeitweise ein Versteck oder wurden heimlich mit Geld unterstützt.<sup>67</sup>

60 Ebenda, S. 134.

61 Entwurf eines Pachtvertrages 1934 mit der NSDAP (Nachlass Edenhuizen).

62 Stefan P ö t z s c h , Die Gauschulungsburg der NSDAP in Pewsum, „Unser Ostfriesland“ Nr.12, Ostfriesen-Zeitung vom 21.06.2002, S. 45-46; Ostfriesische Tageszeitung vom 05.03.1935 und 13.05.1935.

63 P r a h m , Frauenärztin, S. 174.

64 Ebenda, S. 175.

65 Ebenda, S. 176.

66 Ebenda.

67 Vgl. hierzu die Lebenserinnerungen der „Pflegetochter“: Elisabeth K r a u s h a a r - B a l d a u f ,

Sie beschrieb die Schrecken des Bombenkrieges in Berlin, der auch die Klinik zerstörte, in der sie arbeitete.<sup>68</sup> Ihr Mann siechte an einer noch nicht antibiotisch behandelbaren Nierenbeckenentzündung dahin und starb Anfang 1943. Unter großen Mühen fand sie einen Begräbnisplatz auf dem Friedhof Heerstraße. Auf die nicht vorausgesehene Trennung reagierte sie depressiv, sie ließ an Eifer nach und war monatelang verreiselt bis sie, nun 73jährig, im März 1945 zur Beerdigung ihrer jüngsten Schwester Helene nach Ostfriesland fuhr und wegen der Bomben und Wohnungsnot nicht nach Berlin zurückkehren durfte. Das gelang ihr erst einige Monate vor ihrem Tod am 26. November 1955 in Berlin.<sup>69</sup>

### Schlussgedanken

Gegen viele gesellschaftliche Widerstände erkämpfte sich Hermine Heusler-Edenhuizen ihre Gymnasialbildung und das medizinische Studium in einer Zeit, als das Frauenstudium eine „Kalamität“ war, wie Helene Lange es ausdrückte.<sup>70</sup> Für die hilfreichen Gespräche mit ihrer früheren Lehrerin auch in späteren Jahren war sie immer dankbar. Von Helene Lange hatte sie den Wahlspruch erhalten: „In der Beständigkeit liegt das Geheimnis des Erfolgs“.<sup>71</sup> Sie selbst hatte ihre Lebenserinnerungen als „Durchbruch durch Vorurteile“<sup>72</sup> überschrieben und ihnen den Spruch des griechischen Dichters Menander vorangestellt: „Der nicht geschlagene Mensch ist nicht erzogen“, den auch Goethe seiner Autobiographie „Dichtung und Wahrheit“ voranstellte.<sup>73</sup>

Beständigkeit im Kampf um die Rechte der Frau gegenüber der Dominanz der Männer, darum ging es in ihrem Leben. Das begann mit der Frage, ob eine Frau genügend körperliche Kraft habe für ein Studium, speziell ein medizinisches Studium. Die amerikanische Historikerin Patricia Mazòn hat sich mit diesem Phänomen an den deutschen Universitäten des 19. Jahrhunderts auseinandergesetzt.<sup>74</sup> Frauen wurden auch vor gut hundert Jahren noch als körperlich zu schwach und ihr Gehirn als zu klein angesehen, um ein Studium, insbesondere ein Medizinstudium bewältigen zu können.<sup>75</sup> Die notwendige Bildung eines innerlich unabhängig denkfähigen Menschen war ausschließlich männlich vorstellbar, da der Mut zur Freiheit des Denkens seinen gedanklichen Ursprung im Mut zur körperlichen Selbstverteidigung hatte. Die schlagenden Verbindungen waren deshalb als eine wesentypische Erscheinung der damaligen deutschen Universität anzusehen.<sup>76</sup>

Nimm das Brot und lauf, Brixen 2001, S. 16-17 und S.86-87.

68 P r a h m , Frauenärztin, S. 178.

69 Zuzugsgenehmigung nach Berlin vom 1. September 1955 (Nachlass Edenhuizen).

70 Vgl. L a n g e , Kalamität, S. 243-247.

71 P r a h m , Frauenärztin, S. 47.

72 Ebenda, S. 25.

73 Johann Wolfgang v o n G o e t h e , Dichtung und Wahrheit, Bd. 9, München 1989, S. 7 und 641. Der Spruch findet sich auch auf der Rücklehne einer der Bänke im Park des Schlosses Lütetsburg bei Norden. Unter dem griechischen Text steht dort die plattdeutsche Übersetzung: „Sünner Tegenstöten word nümms deftig.“

74 Patricia M a z o n , Gender and the Modern Research University - The Admission of Women to German Higher Education 1865-1914, Stanford 2003, S. 19-49.

75 Ebenda, S. 89-90 und S. 108-113; P r a h m , Frauenärztin, S. 46.

76 Ebenda, S. 35-36.

Eine Dissertation wird auch heute noch „im Rigorosum verteidigt“. Körperliche und geistige Verteidigungsfähigkeit gehörten zusammen. Deshalb wurde der Frau immer wieder die körperliche Kraft zum Studium abgesprochen.

Hermine Edenhuizen schilderte selbst, zu welch groteskem Problem diese Vorstellungen bei ihrem Bonner Gynäkologieprofessor Fritsch führten. Als sie ihn 1902 noch als Studentin fragte, ob sie bei ihm als Volontärärztin arbeiten könne, stellte er ihr eine Kraftprobe. Sie sollte im sog. Phantomkurs ein Kindermodell aus Leder aus dem geburtshilflichen Modell eines weiblichen Beckens herausziehen. Fast wäre sie an der Unmöglichkeit der Aufgabe und ihren vielleicht doch zu schwachen Kräften verzweifelt – bis sie erkannte, dass das Kind zu groß war und die Wut ihr die nötige Kraft verlieh, sodass sie schließlich mit dem Kind gegen die rückwärtige Wand flog. Der Professor sagte nur zu ihr, sie könne bei ihm anfangen: „Sie haben Kräfte“.<sup>77</sup>

Auch in ihrem Berufsleben stellte sie sich zahlreichen Herausforderungen sowohl als Ärztin wie auch in der Berufspolitik, wo sie insbesondere durch ihren Kampf gegen den § 218 und durch den Vorsitz in dem von ihr mitbegründeten Bund deutscher Ärztinnen öffentliche Aufmerksamkeit erhielt. Zahlreiche Publikationen und Vortragsmanuskripte zeugen von ihrer unermüdlichen Schaffenskraft.

Während des „Dritten Reiches“ überwand sie erst allmählich ihre obrigkeitshörige Prägung, aber zielgerichtet aufgrund ihrer humanitären Grundhaltung. Dabei stellte auch der sozialdarwinistische Jargon der damaligen Medizin zunächst für sie ein Hemmnis dar, die Absichten zum verbrecherischen Missbrauch von Anfang an zu durchschauen. Sie gelangte aber wie in der Abtreibungsfrage oder auch in ihren wissenschaftlichen Arbeiten und Gutachten nach einmal erkannten gesellschaftlichen Fehlhaltungen zu einer unabhängigen Meinungsbildung und klaren menschlichen Einstellung.

Am Ende ihres Lebens hielt sie vor Primanerinnen in Emden und vor anderen Schülerinnen nach dem Krieg Vorträge über ihr Leben und den Kampf ihrer Generation für die rechtliche Gleichberechtigung der Frau, die durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 formuliert worden war. Aber sie mahnte, nun den Kampf um die Gleichberechtigung im Alltag weiter zu führen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bewältigen. Diese Diskussion jedoch findet seit über 100 Jahren immer noch keine befriedigende Antwort.

### Zusammenfassung

In Ergänzung der erstmals 1996 veröffentlichten Lebenserinnerungen von Hermine Heusler-Edenhuizen (1872-1955) werden hier weitere Erkenntnisse zu ihrer ärztlichen und politischen Haltung vorgelegt. Die aus Pewsum bei Emden stammende erste deutsche Frauenärztin hatte sich von der höheren Tochter aus der preußischen Provinz Ostfriesland im Berlin der Weimarer Republik zu einer der bekanntesten Ärztinnen Deutschlands entwickelt. Ihrer Lehrerin Helene Lange widmete sie 1928 zum 80. Geburtstag eine Beschreibung des Lebens als höhere Tochter. Als Gründungsvorsitzende des Bundes Deutscher Ärztinnen (1924) war sie auch international bekannt geworden. Ihren Kampf gegen den § 218 StGB führte sie als moderne, wissenschaftlich denkende Frau. Ihr Ansehen führte

auch zur Bestellung als Gutachterin in drei spektakulären Prozessen. 1925 und 1935 ging es um die Hilfe für Ärztinnen, die wegen angeblicher gewerbsmäßiger Abtreibungen inhaftiert waren und 1932 um die beabsichtigte Kürzung der Lehrerinnengehälter durch die Brüningsschen Notverordnungen wegen angeblicher Minderleistungsfähigkeit von Frauen. Aus ihrer ärztlich-humanitären Haltung entwickelte sich auch ihre und ihres Mannes Otto Heusler Ablehnung des Nationalsozialismus, obwohl sie 1933 noch in einem Artikel das neue Sterilisierungsgesetz insbesondere bei Alkoholismus begrüßte und sich den möglichen Missbrauch nicht vorstellen konnte.

### Literatur

- Gertrud B ä u m e r, Geschichte der Gymnasialkurse für Frauen zu Berlin, Berlin 1906.
- Walter Ritter v o n B a e y e r, in: Ludwig J. Pongratz (Hrsg.), Psychiatrie in Selbstdarstellungen, Bern 1977, S. 9-34.
- Emmy B e c k m a n n, Um Stellung und Beruf der Frau, in: ADLV-Deutsche Lehrerinnenzeitung 49, 1932, S. 155-158.
- Emmy B e c k m a n n, Fünf ärztliche Gutachten, in: ADLV-Deutsche Lehrerinnenzeitung 49, 1932, S. 158-162
- Ada B e i l (Hrsg.), Die Kultur der Frau, Berlin-Frohnau 1931.
- Johanna B l e k e r, Der Bund Deutscher Ärztinnen 1924-1936, in: Uta B e r g e r (Hrsg.), Vergangenheit-Gegenwart-Zukunft 1924-1999. Festschrift des Deutschen Ärztinnenbundes, Greven 1999, S. 11-14.
- Johanna B l e k e r, Christine E c k e l m a n n, „Der Erfolg der Gleichschaltungsaktion kann als durchschlagend bezeichnet werden“ – Der Bund Deutscher Ärztinnen 1933-1936, in: Unterlagen zur Geschichte des Deutschen Ärztinnenbundes. Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, FU Berlin (unveröffentlicht).
- Angelika E b b i n g h a u s, Karl Heinz R o t h, Ausgewählte Kurzbiographien zum Ärzteprozeß: Kempner, Robert M.W, in: Angelika E b b i n g h a u s, Klaus D ö r n e r (Hrsg.), Vernichten und Heilen – Der Nürnberger Ärzteprozeß und seine Folgen, Berlin 2002, S. 632-633.
- Hermine E d e n h u i z e n et.al., Petition an den Preußischen Kultusminister, in: Ella K a u f m a n n, Die Vorgänge an der Universität Halle. Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine 3, 1902, S. 157-158
- Hermine E d e n h u i z e n, Über Albuminurie bei Schwangeren und Gebärenden, Inauguraldissertation, Bonn 1903.
- Katharina G r a f f m a n n - W e s c h k e, Frau Professor Lydia Rabinowitsch-Kempner (1871-1935), in: Eva B r i n k s c h u l t e (Hrsg.), Weibliche Ärzte. Die Durchsetzung des Berufsbildes in Deutschland, Berlin 1993, S. 102, Anm. 9.
- Johann Wolfgang v o n G o e t h e, Dichtung und Wahrheit, Bd. 9, München 1989.
- Hermine H e u s l e r - E d e n h u i z e n, Was wir wollen, in: Vierteljahresschrift des Bundes Deutscher Ärztinnen, 1, 1924, S. 1.
- Hermine H e u s l e r - E d e n h u i z e n, Kampf um das eigene Kind. Ändert §218! Der Abtreibungsparagraph trifft die Unschuldigen, in: Berliner Tageblatt vom 14.04.1927.
- Hermine H e u s l e r - E d e n h u i z e n, Helene Lange und die höhere Tochter von früher, in: Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine. Helene Lange zum achtzigsten Geburtstag am 9. April 1928, Mannheim 1928, S. 5-6.

- Hermine Heusler-Edenhuizen, § 218 – ein Produkt vermännlichter Kultur, in: Monatsschrift des Bundes Deutscher Ärztinnen, 6, 1930, S. 252-256.
- Hermine Heusler-Edenhuizen, Prominente Akademikerinnen aller Fakultäten nehmen zur Berufswahl von Abiturientinnen des Jahrgangs 1933 Stellung, in: Deutsche Allgemeine Zeitung vom 09.04.1933.
- Hermine Heusler-Edenhuizen, Das neue Sterilisierungsgesetz, in: Blätter der Thüringer Frauenvereine vom Roten Kreuz, 7, 1933, S. 132-134.
- Hermine Heusler-Edenhuizen, Du musst es wagen! Lebenserinnerungen der ersten deutschen Frauenärztin, Reinbek 1999.
- Otto Heusler, Der Antisemitismus im Hochgebirge und seine Abwehr, Sonderdruck der Zeitschrift „Hilfe“, Nr. 12, 1925.
- Elisabeth Kraushaar-Baldau, Nimm das Brot und lauf, Brixen 2001.
- Alma Kreuter, Deutschsprachige Neurologen und Psychiater, Band 3, München 1996, S. 1588-1590.
- Klaus Kundt, „Ein einzig Band zu sein für freie Bergsteiger in freien Bergen!“ Die Geschichte der Berliner Bergsteiger bis 1945, Teil 2, Berlin. 2009.
- Helene Lange, Was wir wollen, in: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, 1, 1893, S. 1-4.
- Helene Lange, Zur Kalamität des Frauenstudiums, in: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, 9, 1902, S. 243-247.
- Helene Lange, Lebenserinnerungen, Berlin 1921.
- Helene Lange, Kampfzeiten, Bd. 1, Berlin 1928.
- Patricia Mazon, Gender and the Modern Research University - The Admission of Women to German Higher Education 1865-1914, Stanford 2003.
- Rosemarie Nave-Herz, Soziologische Ortsbestimmung zu Hermine Edenhuizens Ausbildungs- und Berufszeit, in: Heyo Prahm (Hrsg.), Hermine Heusler-Edenhuizen. Die erste deutsche Frauenärztin, Opladen 2012, S. 15-24.
- Dietlinde Peters, Dr. Martha Wygodzinski(1869-1943) - Engel der Armen, in: Jüdische Miniaturen 73, Berlin 2008, S. 15-24.
- Stefan Pötzsch, Die Gauschulungsborg der NSDAP in Pewsum, „Unser Ostfriesland“ Nr.12, Ostfriesen-Zeitung vom 21.06.2002, S. 45-46.
- Heyo Prahm (Hrsg.), Hermine Heusler-Edenhuizen. Die erste deutsche Frauenärztin, Opladen 1997 u. 2012.
- Heyo Prahm, Art. Heusler-Edenhuizen, Harmina (Hermine) Egberta, geb. Edenhuizen, in: Biographisches Lexikon für Ostfriesland, Bd. 2, Aurich 1997, S. 160-161.
- Heyo Prahm, „Sie sind mir nicht unbekannt. Ich habe Ihre Schriften gelesen!“ Dr. Hermine Heusler-Edenhuizen als Gutachterin in einem Prozess 1935 in: Unser Ostfriesland, Nr.6, Ostfriesenzeitung vom 23.03.2002, S. 21-22.
- Helga Thiem, Der Internationale Ärztinnenbund, in: Ärztin, 8, Köln 1978, S. 3-4.